Meiningen , am

15. Juli 2020

(Bezeichnung der Gemeinde)

## KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I		
Wahllokal:	Volksschule Meiningen	07.00 bis 13.00 Uhr
Abgrenzung:	50 m	

GENEDO Bürgermeister:

## Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

15.07.60

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

70.07. W

μω